



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der SPD-Fraktion - hier:
Entwicklung der Elternbeiträge für KiTa und OGS

Beratungsfolge:

02.05.2024 Haupt- und Finanzausschuss

Anfragetext:

wir bitten um Beantwortung der og. Anfrage zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, gem. § 5 Abs.1 GeschO, am 2. Mai 2024.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen war die Anpassung der Elternbeiträge ein strittiger Punkt. Um eine konkrete Einschätzung der Situation vornehmen zu können, bittet die SPD-Ratsfraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Gesamtaufwand der Stadt Hagen für den Betrieb und die Unterhaltung der Kita-Einrichtungen und der OGS-Einrichtungen (jeweils getrennt darzustellen)?

2. Welchen Anteil an den jeweiligen Aufwendungen decken die Elternbeiträge ab?

3. Welcher Verwaltungsaufwand ist für die Erzielung dieser Einnahmen erforderlich?

-Personalkosten (Anzahl der Mitarbeiter u.a.) für die unmittelbar in dem Bereich eingesetzten Mitarbeiter

-Verwaltungsgemeinkosten für Räume, Ausstattung, EDV u. a.



-Welche weiteren Aufwendungen und in welchem Umfang entstehen in anderen Bereichen der Verwaltung (EDV-Programme, Betreuung, Beitreibung von Rückständen u. a.)?

4. Gibt es eine nachvollziehbare Berechnung, ob und in welchem Umfang der Aufwand im Verhältnis zum Ertrag steht?

Kurzfassung

entfällt

Begründung

entfällt

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Kurzerläuterung:

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)